Gesundheitsamt





Ringelröteln (Parvovirus B – 19 – Infektion)

<u>Inkubationszeit:</u> Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung:

4-20 Tage.

Ansteckung: Vor allem von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion (Husten,

Niesen). Durch direkten Kontakt mit Erkrankten und durch frisch verkeimte Gegenstände. Durch Blutkonserven und Plasmaprodukte. Bei 60° C

wird das Virus abgetötet.

Krankheitsbild: Bei ca. ein Drittel der Infizierten verläuft die Infektion stumm. Die typische

Erkrankung mit Hautausschlag tritt nur bei 15-20% aller Infizierten auf. Zunächst bestehen für 2-3 Tage grippeähnliche Symptome wie Fieber, Abgeschlagenheit, Muskel- und Kopfschmerzen. Anschließend kommt es etwa für 1 Woche zu einem beschwerdefreien Interwall. Danach tritt ein Hautausschlag in Form von großen roten Flecken auf der Wange (schmetterlingsförmig) auf, der sich in den folgenden Tagen auf Schulter, Arme und Beine ausdehnt, zuerst tiefrot, dann zentrale Abblassung, so dass der Ausschlag girlandenförmig aussieht. Er verschwindet in der Regel nach 6-10 Tagen, spätestens nach 3 Wochen, kann aber in den folgenden Wochen wiederholt auftreten (z.B. provoziert durch Sonnenlicht).

Das Allgemeinbefinden ist nur selten gestört.

Krankheitsdauer: Etwa 1 Woche.

Ansteckungsfähigkeit: Bei Ausbruch des typischen Ausschlages besteht meist keine Infektions-

gefahr mehr. Das Risiko der Ansteckung besteht etwa 13-17 Tage davor.

Bei Schwangeren, die von der Infektionskrankheit betroffen sind, ist nicht

jede Frucht regelmäßig infiziert, und auch bei einer Infektion sind Schäden nicht zwangsläufig. Es kann jedoch zu Fruchtschäden, Aborten und Absterben des Kindes kommen. Bei einer Infektion in der Schwangerschaft bzw. Verdacht auf eine Infektion ist eine engmaschige Überwa-

chung durch den behandelnden Frauenarzt erforderlich.

Vorbeugung/Maßnahmen: Da die Erkrankung überwiegend gutartig verläuft, müssen nur besonders

Gefährdete geschützt werden. Schwangere in Schulen und Kindergärten, die beim Blutantikörpertest positiv sind (also schon die Ringelröteln hatten), können weiter arbeiten. Schwangere ohne Antikörperschutz, Personen mit Beeinträchtigungen des Immunsystems und Personen mit einer Blutarmut sollten vor einer möglichen Ansteckung bewahrt und ggf.

aus der Gemeinschaftseinrichtung genommen werden.

Ein Aktivimpfstoff gegen Ringelröteln ist noch nicht erhältlich.

Zur Ansteckungsvermeidung bei einem Ringelrötelausbruch, sollten sich schwangere Mütter bei ihrer Gynäkologin/ihrem Gynäkologen tes-

ten und entsprechend beraten lassen.

Es besteht kein Tätigkeitsverbot für Erkrankte und kein Verbot des Kindergarten- und Schulbesuchs für infizierte Kinder bei Wohlbe-

finden.

Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie uns an:

Telefon: 05251/308276 Fax: 05251/308 89 276 2 Kreisgesundheitsamt Paderborn Quelle: Infektionskrankheiten, Handbuch für den öffentlichen Gesundheitsdienst, 3. Auflage, 2009.